Privatisierung und Deregulierungsbemühungen

Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, hat am 29. Oktober 2001 anlässlich der Jahrestagung des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Dresden folgende Rede gehalten:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben mir ja ein ganzes Bouquet von Lob und Erwartung schön miteinander vermischt, so dass einen das Lob erfreut und die Erwartung nicht überwältigt, überreicht. Ich bedanke mich dafür. Ich sollte etwas sagen zu den Standortbestimmungen von Wirtschafts- und Strukturpolitik im Freistaat Sachsen und dabei einen Schwerpunkt "Privatisierung und Deregulierungsbemühungen" bilden. Ich möchte doch eine Vorbemerkung machen zu dem Weg, den wir bisher gegangen sind, weil ich manchmal den Eindruck habe, dass das Umdenken, das notwendig ist, um einen solchen Weg zu gehen, und die Schwierigkeit dieses Umdenkens unterschätzt wird. Wir haben uns 1996 im Kabinett zum ersten Mal über die Frage verständigt, dass wir die Vermessung im Land im Wesentlichen öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren übertragen wollen. Das war, wenn ich mich richtig erinnere, damals ein Novum. Jedenfalls war das nicht eine allgemeine Tendenz, der wir gefolgt wären, sondern es war eines von den Dingen, bei denen wir den Eindruck hatten: Wenn wir jetzt schon im Osten Deutschlands die Dinge neu aufbauen müssen, warum nutzen wir diesen Neuaufbau nicht als Chance, auch etwas anders zu machen. Nun habe ich aus den Bemerkungen herausgehört, dass Ihnen der Zeitraum von 1996 bis heute sehr lang erscheint. Ich will Ihnen ein Parallelbeispiel geben: Wir haben 1990 im Oktober hier angefangen und haben sehr bald festgestellt und auch beschlossen, dass wir am zwölfjährigen Abitur festhalten wollen. Dieser Beschluss hat zu einem ziemlichen Widerstand geführt, nicht hier im Land, hier war man das ja gewohnt, sondern in Westdeutschland. Wir haben über sechs Jahre gebraucht, bis wir diesen so nahe liegenden Beschluss und diese so nahe liegende Entscheidung, das Abitur bei zwölf Jahren zu lassen, so weit in ganz Deutschland haben durchsetzen können, dass das Abitur anerkannt wird. Wie kommt das? Wo kommen diese Widerstände her? Ich glaube, man kann sie nicht nur bei der Bürokratie festmachen, sondern man muss da schon ein Stück tiefer gehen.

Sie haben gesagt, dass wir den freien Beruf fördern wollen. Das wollen wir in der Tat, denn wir sind überzeugt davon, dass freiberufliche Tätigkeit eine der entscheidenden Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung dieses Landes, aber auch ganz Deutschlands sein wird. Wir beobachten mit Sorge, dass die freiberufliche Tätigkeit in Deutschland mit dem Wohlstand der Bevölkerung nicht zunimmt, sondern abnimmt. Wir haben - ich kann die Vergleichszahlen natürlich nur auf Westdeutschland beziehen – in den 60er und 70er Jahren sehr viel mehr Freiberufler gehabt als heute. Die Zahl ist von 13 % auf 9 % zurückgegangen. Das mag damit zusammenhängen, dass sich eine Reihe von freiberuflichen Tätigkeiten, insbesondere in der Landwirtschaft, abgebaut hat durch die Veränderung und Konzentration in der Landwirtschaft, aber das ist nicht der Hauptgrund. Der Hauptgrund ist, dass unsere Gesellschaft sich zunehmend als eine Arbeitnehmergesellschaft begreift und dass man in der Arbeitnehmerstellung einen sehr viel größeren sozialen Schutz, einen sehr viel größeren Schutz vor Risiken und eine sehr viel breiter angelegte - auch gesetzlich gesicherte - Möglichkeit genießt, Verantwortung für die eigenen Lebensrisiken auf die Allgemeinheit abzuwälzen. Eine große Zahl der unternehmerischen Tätigkeiten in Sachsen findet in Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten statt. Diese freiberufliche wie unternehmerische Tätigkeit des Eigentümer-Unternehmers wird von vielen Menschen zwar ideell angestrebt, aber wenn es dann um die praktische Entscheidung geht, ob man das machen soll oder nicht, stehen da eine Menge Hindernisse im Weg. Ich will das jetzt nicht vertiefen, aber ich bin der Überzeugung - und zwar nicht erst seit heute, sondern so lange ich politisch tätig bin, denn ich war selbst Freiberufler, bis ich hierher kam -, dass die selbständige Tätigkeit für das Land von eminenter Bedeutung ist, aber wir haben es mit Rahmenbedingungen zu tun, die der freiberuflichen und selbständigen Tätigkeit nicht wohl gesonnen sind. Wenn ich mir die Alterssicherung anschaue, wenn ich die Vermögensbildung anschaue, die Eigenkapitalbildung, die Gesundheitsvorsorge und vieles andere mehr, kann ich durchaus aus eigener Erfahrung sagen, dass wir in Deutschland de facto, wenn auch nicht de jure, die selbständige Tätigkeit diskriminieren. Wir diskriminieren sie schon dadurch, dass wir im Bereich der Angestellten in immer größerem Umfang Steuergelder für die Abdeckung von Lebensrisiken zur Verfügung stellen, z.B. die Alterssicherung im Jahre 2003 nach Auskunft von Herrn Eichel 40 % der Gesamtkosten der gesetzlichen Alterssicherung inzwischen durch Steuern finanziert, d.h. durch Steuereinnahmen des Staates. Das bedeutet aber auf der anderen Seite, dass die Selbstständigen und damit auch die Freiberufler zwar durch ihre Steuerleistung zur Alterssicherung der Arbeitnehmerbevölkerung beitragen, aber selbst nur in sehr beschränktem Umfang die Möglichkeit haben, vergleichsweise Unterstützung vom Staat zu bekommen.

Bei den Vermessungsingenieuren kommt eine Besonderheit hinzu, auf die ich nachher noch einmal zurückkommen werde: das ist die öffentliche Beleihung. Es ist in der kontinentaleuropäischen, auch in der deutschen Geschichte ja anders als zum Beispiel bei den Angelsachsen eine Grundtendenz vorhanden, dass Aufgaben, die das Allgemeine berühren, staatliche Aufgaben seien. Wir finden das in einer ausgesprochenen Präferenz in der großen Mehrheit der

Bevölkerung für staatliche Aufgabenerledigung. Wenn Sie in Sachsen die Leute fragen, wir haben das gemacht, was Aufgabe des Staates ist, werden Sie überrascht sein, was sie alles für Aufgaben des Staates halten. Dass man einen Arbeitsplatz hat, ist Aufgabe des Staates; dass man ein Dach über dem Kopf hat, ist Aufgabe des Staates; dass man im Alter versorgt wird, ist Aufgabe des Staates; dass man gesundheitlich versorgt wird, ist Aufgabe des Staates; ja sogar die Kindererziehung wird von 80 % der Bevölkerung als Aufgabe des Staates angesehen. Das heißt, es gibt in der Bevölkerung dafür eine Grundstimmung und, das ist wichtig, wir haben es ja hier mit Politik zu tun, und Politik in der Demokratie ist dann möglich, wenn sie jedenfalls im Grundsatz mehrheitsfähig ist. Und dazu ist Führung notwendig, aber auch sehr viel Geduld, um solche Mehrheitsfähigkeiten herbeizuführen. Wir haben eine Grundströmung in der Bevölkerung in Deutschland - im Übrigen auch in Frankreich und in den großen kontinentaleuropäischen Ländern, aus Gründen, die ich jetzt hier nicht spekulativ vertiefen will - die in etwa besagt, dass staatliches Handeln für die Bürger besser ist als privates. Und darin liegt ein Verdacht begründet: der Verdacht nämlich, dass privates Handeln, weil Gewinn orientiert, nicht besser sein kann, als angeblich altruistisches Handeln des Staates.

Nun ist es richtig, dass der Staat wichtige Aufgaben nicht danach beurteilen kann, ob sie gewinnbringend betrieben werden könnten. Und wir haben uns deshalb vorgenommen - und zwar nicht erst mit dem Beschluss 1996, der die Vermessungsingenieure betrifft, sondern schon sehr viel früher - alle Bereiche zu identifizieren, in denen es möglich ist, bisher öffentlich ausgeübte Tätigkeiten aus dem Öffentlichen herauszuverlagern. Und zwar nicht nur dadurch, dass die Stadt Dresden z.B. eine GmbH gründet, die ihr gehört, und dann die Tätigkeit in die GmbH verlagert, sondern echte Privatisierung, wo also die Aufgabe nicht nur privatrechtlich abgewickelt wird, sondern auch von Privatpersonen betrieben wird. Mit solchen Vorstellungen stößt man interessanterweise nicht nur bei den betroffenen Bürokratien, was durchaus verständlich ist, sondern auch bei der Bevölkerung auf Skepsis. Die Bevölkerung ist nicht sicher - und das ist eine tiefe Prägung, die wir auch in Westdeutschland finden -, dass eine privat bewältigte Aufgabe, deren Bewältigung im öffentlichen Interesse liegt, wohlgemerkt, die durch die Privatisierung nicht in irgendeiner Weise Not leidend wird, dass das ein Vorurteil ist, welches keinerlei Begründung hat zumal ja, wie wir aus den gemeinsamen Verhandlungen über die Gebühren wissen, die Frage, wie nachher solche Leistungen vergütet werden, nicht gänzlich aus dem öffentlichen Bereich verschwindet. Aber gleichwohl gibt es einen Widerstand und jetzt kann man sagen, der Widerstand kommt vor allem aus der Bürokratie und die Bürokratie soll sich doch auf das beschränken, was der Staat üblicherweise tut. Das ist richtig, aber auch Veränderungen in der Bürokratie stoßen auf Besitzstände von Menschen, die diese Aufgabe bisher ausgeübt haben. Ich sage das alles nicht, um zu rechtfertigen, dass wir möglicherweise einen anderen Weg gehen wollen. Wir haben im Juli 2000 unseren Kabinettsbeschluss noch einmal nicht nur intensiviert, sondern wir haben auch gleichzeitig die Erarbeitung der notwendigen gesetzlichen Regelungen in Gang gesetzt, von denen wir hoffen, dass wir sie noch in diesem Jahr dem Landtag zuleiten können. Und wir wollen natürlich in dem Zusammenhang auch die Vermessungen durch die kreisfreien Städte und vor allem durch die Ämter der ländlichen Neuordnung in diese Überlegungen einbeziehen. Aber es gibt im öffentlichen wie im privaten Bereich Besitzstände an Tätigkeiten. Und diese Besitzstände zu überwinden, ist im privaten wie im öffentlichen Bereich gleich schwierig. Ich bin seit 40 Jahren damit beschäftigt, Besitzstände in allen möglichen Bereichen in Frage zu stellen. Es ist, wenn es dann gelingt, eine sehr lohnende, aber keineswegs einfache Aufgabe.

Lassen Sie mich versuchen, diese Frage, die ich vorweg schon einmal angesprochen habe, einzubinden in die allgemeineren Aufgaben, die uns gestellt sind. Am 27. Oktober 1990 ist die erste Landesregierung im Freistaat Sachsen gebildet worden. Am 27. Oktober ist der Ministerpräsident zum ersten Mal nach langer Zeit von einem frei gewählten Parlament gewählt worden. Was waren die Aufgaben, vor denen wir da standen? Das waren dreifache Aufgaben, ich habe sie am 8. November in der ersten Regierungserklärung wie folgt umrissen:

- Aufbau von Regierung und Verwaltung sowie die Beratung und Verabschiedung unserer Landesverfassung;
- Überwindung der vom zusammengebrochenen SED-Regime hinterlassenen Altlasten
- und Aufbau und Erneuerung des Landes.

Wir sind damals an diese Aufgaben gegangen, ohne zu wissen, was uns ins Haus steht - und wir wussten auch, dass wir es nicht wissen. Wir haben in den ersten Kabinettsitzungen überlegt, wie man überhaupt an eine solche Aufgabe herangeht. Wir mussten bis Ende des Jahres 1990 die Behörden identifizieren, die wir nicht mehr brauchen und die Aktivitäten, die wir einstellen wollten. Dafür hatten wir ganze sechs Wochen Zeit. Und der Finanzminister kam jede Woche in die Kabinettsitzung mit der Feststellung, er habe wieder Behörden gefunden, von denen bis dahin noch niemand etwas wusste. Und die einzige Möglichkeit, diese Behörden zu finden, ging über die Gehaltszahlung. Es gab keine staatlich verfasste Organisation, sondern drei Bezirksverwaltungen mit ihrer Behördenvielfalt. Ich brauche das Menschen, die hier gelebt haben, nicht zu beschreiben. Jedenfalls hatten wir etwa 176.000 Beschäftigte im Freistaat Sachsen und wir mussten innerhalb von sechs Wochen entscheiden, was wir behalten wollen, was wir nicht behalten wollen oder können. Diejenigen, die sich an diese Zeit erinnern, die ja noch gar nicht so lange zurückliegt, werden sich auch an die Warteschleifen erinnern, in die die Leute dann zunächst einmal gebracht wurden, weil man sie ja nicht alle "ins Freie" fallen lassen konnte. Wir haben, das bilde ich mir ein, diese Aufgabe recht ordentlich bewältigt. Wenn ich "wir" sage, meine ich die Sachsen, nicht die Regierung. Die Regierung hat dabei geholfen, aber das Entscheidende war die Bevölkerung selbst. Es ist - wenn man später einmal zurückblickt, wird einem das deutlich werden - eine der größten Leistungen, die man von einer Bevölkerung verlangen kann, dass sie sich innerhalb allerkürzester Zeit von über 40 Jahren Erfahrungen trennt. Der überwiegende Teil dieser Erfahrungen, die

sie gesammelt hatte, war nicht mehr verwertbar. Es war eine völlig neue Gesellschaft, eine Rechtsordnung, eine neue Wirtschaftsordnung, eine neue Verfassungsordnung, alles das war neu. Für Westdeutsche war das sehr schwer nachzuvollziehen, denn sie waren in dieser Ordnung groß geworden. Für Ostdeutsche war das außerordentlich schwierig. Ich kann mich noch gut an Diskussionen erinnern, die ich Januar, Februar, März 1990 geführt habe, mit führenden Mitarbeitern großer Kombinate über die marktwirtschaftliche Ordnung. In einer dieser Veranstaltungen in Grimma stand ein Herr auf, der sich als Chemiker identifizierte und fragte, ob er eine einfache Frage stellen dürfte. Und als ich ihm das gesagt habe, wir waren ungefähr vier Stunden zusammen gewesen, sagte er: Wozu braucht man Eigentum? Dass ein Chemiker in einem großen Kombinat diese Frage stellte, hat mich nicht überrascht. Überrascht hat mich die Unfähigkeit vieler meiner westdeutschen Freunde, die Frage zu beantworten: Wofür braucht man Eigentum? Versuchen Sie es mal, setzen Sie sich mal mit einem leeren Blatt Papier hin und schreiben mal auf, wozu man Eigentum braucht. Wir gehen mit diesen Begriffen und den Erfahrungen, die damit verbunden sind, auf die natürlichste Weise um, weil wir es nicht anders kennen. Aber für Menschen, die hier gelebt haben, war die Unterscheidung von Eigentum und Besitz von allergrößter Schwierigkeit. Ich habe mit vielen Menschen diskutiert, auch Menschen in relativ hohen kirchlichen und sonstigen Funktionen, die voller Sorge waren, dass das "Eigentum" oder den Besitz, den sie hatten - sagen wir einmal ein volkseigenes Haus, also ein Haus, das enteignet war, aber niemand übertragen war - der Gemeinde gehörte. Oder sie hatten gebaut auf Grund und Boden, der ihnen zugewiesen war, und jetzt stellten sie plötzlich fest, dass der Grund und Boden ihnen gar nicht gehörte usw. Jetzt standen sie vor der Frage, wie kann es sein, dass jemand kommt und sagt, mein Eigentumsrecht geht deinem Besitzrecht vor, obwohl sie 30 Jahre lang in dieses Haus investiert hatten, Dachschindeln, Glas, Fenster usw. Alles, um dieses Haus wenigstens von innen her schön bewohnbar zu machen. Und jetzt merken sie plötzlich, der Besitz ist geringeres Recht. Ich gebe das nur als Beispiel für die enormen Schwierigkeiten, die es bereitet hat, die Rechtsordnung verständlich zu machen, auf der ja auch Ihre Tätigkeit beruht. Natürlich kann es kann es keinen Grundbesitz geben, ohne dass man das Land vermisst. Das ist offensichtlich. Ob diese Vermessung im Sinne der deutschen Tradition sich dann in Grundbüchern niederschlägt, die Auskunft geben über die Eigentümerstellung oder in Urkunden, wie das im angelsächsischen Bereich der Fall ist, mit denen man nachweisen kann, dass man Eigentümer ist, spielt ja hier keine Rolle. Aber die Definition der unbeweglichen Sachen, nämlich des Grund und Bodens durch eine Vermessung, ist Voraussetzung für eine Eigentumsordnung. Das war auch so weit verständlich, die Sachsen hatten ja durchaus Erfahrung mit Landvermessung.

Landvermessung hat es in Sachsen seit hunderten von Jahren gegeben und die Postsäulen, die August der Starke hat aufrichten lassen, waren ja nur ein Teil des Ausdrucks der kartenmäßigen Erfassung des Landes durch eine immer diffizilere Vermessung. Wir mussten in diesen ersten Jahren, aber nicht nur im Bereich der Neuordnung der Wirtschaft, sondern auch der Neuordnung der öffentlichen Verwaltung Neuland betreten. So etwas wie die Umstellung eines durchorganisierten, das Leben der Menschen umfassend regelnden vormundschaftlichen Staates in eine offene, freiheitliche, mit marktwirtschaftlicher Ordnung ausgestattete und dem Gesetz unterworfene Verwaltung hatte es noch nie gegeben. Das heißt, das, was Verwaltungen normalerweise zu ihrer Beruhigung besitzen, nämlich Vorgänge, in denen drin steht, wie man gleiche Sachverhalte früher geregelt hat, und an denen man sich dann bei der Regelung des jeweiligen Sachverhaltes so orientieren kann, dass man Schadensersatzklagen oder sonstigen Ärger nicht befürchten muss, die gab es nicht. Und das hat auf der einen Seite eine Bereitschaft zum Experiment ausgelöst, aber auf der anderen Seite auch eine Sorge, was passiert, wenn wir Fehler machen. Deshalb haben wir auch von Anfang an gesagt, wenn wir 51 % der Dinge richtig entscheiden, jedenfalls in den ersten zwei bis drei Jahren, dann sind wir ziemlich gut gewesen. Und wenn wir 75 % richtig entscheiden, sind wir hervorragend gewesen. Kein Mensch hat alles richtig entscheiden können. Wir wussten ja zum großen Teil noch nicht einmal, welche Reaktionen wir auslösen würden.

Zur Übertragung des neuen Rechtssystems: Ich widme diesem Teil unserer Aufgabe deshalb in Ihrem Kreis eine solche Bedeutung, weil sie normalerweise überhaupt nicht erwähnt wird. Wenn es um die deutsche Einheit geht, geht es immer um Transferleistungen, um wirtschaftlichen Aufbau, um selbsttragende wirtschaftliche Entwicklungen in den neuen Bundesländern, wie sie immer noch heißen, obwohl Sachsen älter ist als fast alle Bundesländer in Deutschland. Wie dem auch sei, aber es geht nicht um die so genannten immateriellen Probleme. Und zu den immateriellen Problemen, also zu den Problemen, die nicht unmittelbar ökonomischer Natur waren, gehörte die neue Rechtsordnung.

Zu den Problemen gehörte aber auch die Überwindung eines durch den vormundschaftlichen Staat geprägten Denkens. Wenn jemand 1945 oder 1940 geboren wurde und dann in Sachsen aufgewachsen ist, hat er keinen anderen Staat kennengelernt, als einen Staat, der sein ganzes Leben von Anfang bis zu Ende reguliert. Und er hatte gar keine Möglichkeit, Erfahrungen mit einer Zivilgesellschaft zu sammeln und diejenigen, die an der Zivilgesellschaft fest halten wollten, hatten in diesem Land relativ geringe Chancen. Wenn sie aus einer sogenannten bürgerlichen Gesellschaft stammten, konnten sie jedenfalls in den 50er Jahren an keiner DDR-Universität studieren. So ist einer meiner besten Freunde aus Thüringen in den Westen gegangen; Professor Blobel, der Nobelpreisträger, hat in Freiberg die Schule besucht und hat Sachsen verlassen aus dem gleichen Grund. Viele, viele Menschen sind weggegangen, die wir heute dringend brauchen würden und um die wir jetzt teilweise große Anstrengungen machen, um sie wieder zu gewinnen.

Was die öffentliche Verwaltung angeht, so habe ich Ihnen ja schon in einem ersten Einblick in der Anfangszeit gesagt, vor welcher Aufgabe wir standen. Wir haben inzwischen die Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung

nachhaltig reduziert, aber wir haben immer noch ein sehr ehrgeiziges vom Landtag beschlossenes Ziel vor uns, nämlich unsere etwas über 100.000 Mitarbeiter auf 88.500 zu reduzieren bis zum Jahre 2008. Und das ist nicht einfach. Wir sind da aber auf gutem Wege. Wir haben eine ganze Reihe von Entscheidungen nicht nur getroffen, sondern auch schon verwirklicht, die uns erwarten lassen, dass wir dieses vom Landtag vorgegebene Ziel erreichen. 1999 bestanden in der unmittelbaren Landesverwaltung noch immer 291 Behörden - ohne Landtagsverwaltung, Rechnungshof und Datenschutzbeauftragten - und zwar neun oberste Landesbehörden, 73 obere und mittlere Landesbehörden und 209 untere Landesbehörden einschließlich Polizeireviere und -posten. Da kommen eine ganze Menge zusammen. Aber die Zersplitterung von Zuständigkeiten, die in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, bereitet uns Schwierigkeiten. Und deshalb sehen wir es - und in diesen Zusammenhang gehört auch die Privatisierung und Deregulierungsfrage - als eine unserer wichtigsten Aufgaben an, die Verwaltungsstrukturen weiter zu entwickeln und zwar so zu gestalten, dass wir am Ende eine wirklich effiziente, leistungsfähige Verwaltung haben. Wie notwendig das ist, zeigt zum Beispiel, dass nach gegenwärtigen gesetzlichen Verwaltungsregeln mehr als 20 Behörden beteiligt sind bei einem straßenrechtlichen Planungsfeststellungsverfahren. Und da sind noch nicht genannt die Beteiligungsansprüche von nichtstaatlichen Einrichtungen, also von Nachbarn, von Interessenten, von Verbänden, von sogenannten nichtgouvernementalen Organisationen, denen ja allen in Anhörungsverfahren Einspruchs- und Mitwirkungsrechte zugestanden werden. Und zwar mit einer solchen Rechtsfestigkeit, dass der Landtag inzwischen bei der Beratung und Verabschiedung von Gesetzen, die diesen oder andere Räume berühren, Notare und Rechtsanwälte beschäftigt, neben seiner eigenen Rechtsberatung, um im formalen Bereich keine Fehler zu machen, was die Anhörungen angeht, und sich dann in der Situation zu finden, dass der Verfassungsgerichtshof das Gesetz wieder aufhebt, weil Betroffene nicht ausreichend gehört worden sind. Ich will hier nicht darüber spekulieren, ob das eine vernünftige Regelung ist. Jedenfalls das Repräsentationsprinzip, das wir im Landtag eigentlich verwirklichen, wird nachhaltig relativiert durch die Mitwirkung verfassungsrechtlich und gesetzlich geregelter Mitwirkungsrechte vieler zum Teil schlicht selbst ernannter Interessenvertreter.

Zurück zu der Aufgabe. Die Verwaltungsmodernisierung bedeutet nicht nur, dass die interne Verwaltung besser arbeiten soll, sie ist für uns auch als Voraussetzung für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort unverzichtbar. Nun wäre das ganz einfach - wenn ich das mal salopp formulieren darf -, wenn wir das nur auf Grund unserer eigenen Gestaltungsbefugnisse könnten. Davon kann aber keine Rede sein. Wesentliche Fragen der Verwaltungsreform sind unserem Einfluss entzogen und im wesentlichen Umfang wirken bundesstaatliche Gesetze und bundesstaatliche Organisationen mit, am meisten bei der Personalpolitik. Die Sicherung der Tätigkeit im öffentlichen Dienst ist - und zwar nicht nur bei den Beamten, sondern auch bei den Angestellten - inzwischen die am weitesten ausgebaute Sicherheit, die es in Deutschland überhaupt gibt. Wenn ich als Beamter oder als Angestellter nach einer gewissen Vorlaufzeit im öffentlichen Dienst tätig bin, bin ich praktisch absolut sicher. Es gibt kein Arbeitslosenrisiko und es gibt bei Beamten, aber auch im Bereich der Verwaltung mit Angestellten, Einflussnahmerechte, die die Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten der Verwaltung nachhaltig beeinträchtigen. Weil das so ist, sind wir an einer Privatisierung von Teilbereichen der Verwaltung interessiert, weil die Privatisierung uns – auch die beliehene Privatisierung - eine größere Flexibilität ermöglicht, das heißt, es gibt ein korrespondierendes Interesse zwischen Ihnen und uns. Die Schwierigkeiten, die wir dabei überwinden müssen, will ich hier im Einzelnen nicht darstellen, aber es bedeutet immer eine riesige Kraftanstrengung, wenn man eine bereits bestehende Verwaltung verändern muss.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich seit Jahrzehnten mit Verwaltungsreformfragen beschäftigt. Es hat mehrere Enquete-Kommissionen im Bundestag gegeben immer wieder, die Verwaltung ist deshalb nicht einfacher geworden, sondern immer komplizierter. Dabei spielt nicht nur die Verwaltung selbst eine Rolle, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern die gerichtliche Überprüfung des Verwaltungshandels. Die gerichtliche Überprüfung des Verwaltungshandelns existiert in fast allen Bereichen - ich weiß noch, wie wir uns Anfang der 70er Jahre in Westdeutschland Sorgen gemacht haben über den Umstand, dass man auch die Zeugnisse in Schulen gerichtlich nachprüft. Alle diese gerichtlichen Nachprüfungen haben eine Rückwirkung auf die Verwaltung in dem Sinne, dass die Verwaltung sagt, ich möchte für jeden Vorgang, den ich zu bearbeiten habe, eine gesetzliche Sicherheit haben. Das heißt, ich will kein Ermessen ausüben müssen, sondern ich will wissen durch Verwaltungsregeln, Verwaltungsvorschriften oder auch auf andere Weise, was ich zu tun habe. Das ist keine gute Entwicklung. Die Privatisierung und die Verwaltungsreform gehören zusammen. Die Verwaltungsreform wird weiter gehen und die Verwaltung wird sich daran gewöhnen müssen, dass sie weiter gehen muss. Es setzt eine Menge Kraft vor allem der Abgeordneten voraus, sich in einer solchen Aufgabe zu engagieren, denn auch Verwaltungen haben ihre Lobby. In einem Land, in dem fast 50 % des Bruttoinlandprodukts durch den öffentlichen Bereich disponiert bzw. ausgegeben wird, ist diese Lobby nicht ohne Gewicht. Wir müssen also auch die eigenständigen Interessen der Verwaltung überwinden.

Wir brauchen die Verwaltungsreform und damit die leistungsfähigere Verwaltung aber nicht nur als Wirtschaftsstandort, wir brauchen sie auch, um den Zukunftsaufgaben und Zukunftsherausforderungen des Freistaates Sachsen gerecht zu werden. Zu ihnen gehören vor allen Dingen die Bewältigung der Folgen der Bevölkerungsentwicklung. Wir haben in Sachsen eine sehr niedrige Geburtenrate, wie Sie wissen, und damit auf absehbare Zeit jedenfalls eine Entwicklung festgelegt – das kann sich wieder ändern, aber das dauert lange, bis sich solche Prozesse verändern –, die zu einer Abnahme der sächsischen Bevölkerung führen wird. Gegenüber 1997 wird

der Rückgang um ungefähr 500.000 Einwohner oder 11 % der Bevölkerung prognostiziert bis zum Jahre 2015 durch das Statistische Landesamt. Und - in einem solchen kurzen Zeitraum kann man das schon relativ sicher voraussagen - das heißt, die Bevölkerung geht zurück annähernd um die halbe Einwohnerzahl des Regierungsbezirks Leipzig oder um die Einwohnerschaft von vier Landkreisen. Außerdem steigt das Durchschnittsalter. Die Verwaltung muss sich auch auf diese Veränderung einstellen. Die Verwaltung wird nämlich in wenigen Jahren um gute Verwaltungskräfte mit allen anderen Bereichen der Gesellschaft konkurrieren. Und die Sicherheit, die die Verwaltung heute noch gewähren kann, die unbestrittene Sicherheit des Beamten und die weit ausgebaute Sicherheit des öffentlich Angestellten, stehen beide unter dem Gesetzesvorbehalt. Zwar gilt das für die Beamten nicht, die Beamten haben immer noch eine verfassungsrechtliche Gewährleistung hergebrachter Grundsätze des Beamtentums, aber ich bin überzeugt davon, dass mit zunehmender Schwierigkeit, mit der demographischen Entwicklung fertig zu werden, und bei zunehmender Knappheit von qualifiziertem Personal und wachsender Notwendigkeit der Mobilität auch diese hohen Sicherheiten im öffentlichen Bereich überprüft werden. Aus dem Kreis der Ministerpräsidenten, wir treffen uns ja in der Ministerpräsidentenkonferenz regelmäßig, weiß ich auch, dass eine zunehmende Zahl von Ministerpräsidenten unbeschadet ihrer parteipolitischen Herkunft eine Veränderung dieser Situation für unerlässlich hält, so dass die Verwaltung in 10, 15 Jahren nicht mehr mit einer umfassenden Sicherheit so wird werben können, wie sie das heute tut.

Warum brauchen wir eine flexible Verwaltung? Weil im Standortwettbewerb das Verwaltungshandeln eine zunehmende Bedeutung hat. Die zunehmende Bedeutung können Sie daran erkennen, dass einige der wichtigsten Ansiedlungen, die uns im Freistaat Sachsen gelungen sind - also Siemens, jetzt Infineon, AMD, Quelle ganz zu Anfang, Volkswagen u.a. - zu einem wesentlichen Teil darauf zurückzuführen sind, dass wir den jeweiligen Investoren eine verwaltungsmäßige Bearbeitung ihrer Großinvestitionen zusagen konnten, die nicht länger als fünf Monate dauert. Wir haben Investoren gewonnen, die in Westdeutschland drei Jahre über einen Standort verhandelt haben und dann die Lust verloren und hierhergekommen sind und gefragt haben, wie lange dauert das hier. Und wir haben gesagt, vielleicht 4, 5 Monate, und dann sind sie gekommen. Diese Konkurrenz wirkt sich natürlich auch in Westdeutschland aus und überall bemüht man sich, Verwaltungshandeln zu verbessern. Wir beschreiten u.a. den Weg, die modernen Kommunikationsmittel für die Veränderung der Verwaltung und die strukturelle Zusammenführung von Behörden usw. zu nutzen. Die Telekom hat uns, das ist Ende des Jahres 2000 abgeschlossen worden, ein Intranet für die öffentliche Verwaltung zur Verfügung gestellt, das uns erlaubt, die Gesamtheit der Behörden so zu behandeln, als sei sie in einem Haus untergebracht. Das heißt, die gesamte interne Behördenkommunikation zum Beispiel wird mit einer Jahrespauschale abgedeckt, gleichgültig wo die Behörden sind. Wir haben damit aber nicht nur eine Kommunikationsverbesserung, sondern wir haben auch etwas anderes, an das die Verwaltungen sich werden gewöhnen müssen, nämlich die Ausschöpfung der Möglichkeiten der Rationalisierung und der Synergien. Lassen Sie mich das mal an einem Beispiel, wo wir das im Augenblick schon beginnen zu exerzieren, deutlich machen: an den Hochschulen. Wir haben vier Universitäten, fünf Fachhochschulen. Wir wollen, dass sich diese Hochschulen als eine virtuelle Einheit verstehen, Verwaltungsleistungen gemeinsam ausüben, das heißt z. B. die Zentralisierung von Beschaffung oder Personalverwaltung. Alles das ist natürlich für eine Hochschule etwas völlig Undenkbares gewesen bis vor kurzer Zeit, dass man nicht selbst alle diese Leistungen vorhält, sondern dass man sich mit anderen in eine Institution teilt, die diese Leistung gemeinsam erbringt. Im privaten Bereich sind wir damit sehr viel weiter gekommen. In der öffentlichen Verwaltung muss das auch stattfinden. Wenn wir die Verwaltung reformieren, gehen wir von den zukünftigen Herausforderungen aus, aber auch von einem anderen Verständnis von Verwaltung. Und das trifft jetzt das, was Herr Heide angesprochen hat, was Sie, Herr Vorsitzender, angesprochen haben, Herr Tietzmann, nämlich die Begrenzung staatlicher Aktivitäten. Das ist leichter gesagt, als getan. Nicht nur aus den Gründen, die ich vorhin erwähnt habe und die z.B. in dem Begriff der Daseinsvorsorge ihren Ausdruck finden. Daseinsvorsorge heißt: Bewältigung von Aufgaben, die für die Allgemeinheit so wichtig sind, dass man sie privater, gewinnorientierter Tätigkeit nicht anvertrauen kann. Das ist das grundlegende Vorurteil, auf das Sie stoßen. Und das im Übrigen von weiten Teilen des politischen Spektrums gepflegt wird, und zwar nicht nur zum Wohle der öffentlichen Verwaltung, sondern zum Wohle staatlicher Machtausübung.

Wir haben es also bei der Begrenzung des Staates nicht nur mit einem Organisationsproblem zu tun, sondern mit einer Machtfrage. Und über diese Machtfrage wird politisch gestritten. Diejenigen, die sich gegen die Privatisierung von öffentlichen Tätigkeiten wenden, tun das zwar offen mit dem Argument, man könne diese wichtige Aufgabe privater Tätigkeit nicht überantworten. In Wirklichkeit tun sie es aber nicht nur deshalb, sondern auch, weil sie damit, wie Sie das an einer Stelle Ihres Textvorschlages formuliert haben, ein Monopol verlieren. Die Privatisierung öffentlicher Aufgaben auf viele Träger, also hier genau bei den Vermessungsingenieuren, bedeutet nämlich, dass ich an Stelle der Monopolverwaltung Wettbewerb habe, Wettbewerb in bestimmten geregelten Grenzen, was notwendig ist. Es kann also nicht jede Gebühr verlangt werden, sondern es müssen gewisse Grenzen eingehalten werden, sonst kann ich die Aufgabe nicht privatisieren, wenn sie in dieser Weise mit öffentlichen Interessen befrachtet ist, und deshalb eine Beleihung bedeutet. Das ist ja bei den Rechtsanwälten nicht viel anders, aber es findet Wettbewerb statt. Und dieser Wettbewerb führt bei angemessenen Gebühren und angemessenem Auftragsvolumina immer noch dazu - weil ja der Zugang zum Beruf frei ist nach entsprechender Gewährleistung der Geeignetheit durch wie auch immer geartete Prüfungen und Nachweise -, dass der Marktzugang offen ist. Das hat das Bundesverfassungsgericht schon vor Jahrzehnten entschieden. Das führt zum Wettbewerb zwischen denen, die in den gegebenen

Rahmenbedingungen besser zurechtkommen und anderen, denen das weniger gut gelingt. Wir haben also einen Abbau der Monopole oder monopolähnlicher Situationen durch den Wettbewerb, daran sind wir interessiert. Wir sind daran interessiert, dass damit eine Leistungssteigerung und eine größere Effizienz stattfindet und in die Bewältigung der Aufgabe auch Impulse hineingetragen werden.

Wie kann man das besser machen? Wie kann man z.B. mit den neuen Informationssystemen, die uns zur Verfügung stehen, die Katasterämter und die Grundbücher miteinander verkoppeln? Wie kann man erreichen, dass ein Notar, ohne sein Notariat zu verlassen, alle diese Daten abrufen kann? Das elektronische Grundbuch ist ein Teil, der Zugang zu den Katastern und die entsprechende Digitalisierung der Kataster und ihre Abrufbarkeit ist ein weiterer. Alles das sind Erleichterungen, die uns, so hoffen wir jedenfalls, einen Vorsprung geben, was die Effizienz der Verwaltung und der Problemlösungen, der Aufgabenlösungen angeht. Wir möchten, mit anderen Worten, Freiräume für private Initiative und Kreativität auch in den Bereichen ansiedeln, in denen bisher der Staat tätig war. Die Konzentration des Staates auf seine originären Aufgaben setzt voraus, dass man weiß, was die originären Aufgaben sind. Wir wissen das sehr genau, wenn es um die innere Sicherheit geht, wir wissen das sehr genau, wenn es um die Außenpolitik geht oder um wesentliche Elemente der öffentlichen Verwaltung, Rechtsprechung, die Gewährleistung der Gültigkeit und der Herrschaft des Rechts und alles, was damit verbunden ist. Wir haben aber in den letzten ungefähr hundert Jahren den staatlichen Bereich immer weiter ausgedehnt. Das Interessante ist, dass diese Ausdehnung in dem Maße erfolgte, in dem es unserem Land immer besser ging, ich spreche jetzt wieder von Westdeutschland. Mit wachsendem Wohlstand ist der Staatsanteil nämlich nicht gesunken, sondern gewachsen. Das hat allerdings im Wesentlichen mit den Sozialsystemen zu tun, in dem Bereich der eigentlichen Staatsverwaltung ist das Wachstum relativ gering gewesen. Was entstanden ist, ist ein immer größeres Geflecht an Reglementierung und interessanterweise kommt, immer wenn etwas schief geht, der Ruf nach dem Staat. Und da sind wir wieder bei dem, was ich vorhin gesagt habe über die Einstellung der Menschen, nämlich bei ihrer Überzeugung, dass der Staat der wichtigste Problemlöser sei. Wir werden diesen Weg, den wir eingeschlagen haben, die Privatisierung, weiter fortsetzen. Wir werden das insbesondere auch mit den öffentlich beliehenen Vermessungsingenieuren tun. Wir werden im Landtag die notwendigen Voraussetzungen schaffen, in Form eines Gesetzes. Ich werde mich auseinandersetzen müssen mit meinem Kollegen Umwelt- und Landwirtschaftsminister über die Ämter für ländliche Neuordnung, die ja auch eine Vermessungsbefugnis haben. Wir werden uns mit der kommunalen Ebene auseinandersetzen müssen. Wir werden einen Restbestand an Vermessungskompetenz behalten. Das Entscheidende ist, dass der größte Teil - das ist ja auch Ihr Ziel - von beliehenen Vermessungsingenieuren durchgeführt wird. Ich wäre Ihnen dankbar, deshalb habe ich etwas Zeit verwendet auf die Schwierigkeiten, die mit einem solchen Prozess verbunden sind, wenn Sie Verständnis für diese Schwierigkeiten hätten. Ich würde es jedenfalls bedauern, wenn die Ungeduld überhand nehmen würde über das, was wir eigentlich gemeinsam machen müssen - das wird uns nicht weiter bringen.

Wir sind in einer offenen, demokratisch organisierten Gesellschaft vom Gesetzgeber abhängig, und diese Abhängigkeit ist völlig unverzichtbar. Der Gesetzgeber muss überzeugt werden und das gilt auch für die Mehrheitsfraktion. Ich denke, auch die Grundstimmung in der Fraktion geht in dieselbe Richtung wie die des Kabinetts, aber wir werden die Dinge noch sehr sorgfältig und ausführlich diskutieren müssen. Das braucht Zeit, jemanden zu überzeugen, etwas zu tun, was er bisher noch nie getan hat - im Übrigen in allen Lebensbereichen, nicht nur bei den Vermessungsingenieuren. Diese Arbeit werden wir leisten. Ich möchte wiederholen, dass wir an einer wirklichen Privatisierung interessiert sind. Es gibt auch die sogenannte formale Privatisierung, bei der die öffentliche Hand eine Tätigkeit in einem privatrechtlichen Gewand ausübt. Diese Privatisierung macht uns zunehmend Sorgen, vor allen Dingen, soweit sie auf der kommunalen Ebene stattfindet. Denn die Herausverlagerung von Aufgaben der Kommune in GmbH's bedeutet erstens, dass die politische Kontrolle über das, was dort geschieht, jedenfalls nachhaltig reduziert wird, vor allem aber bedeutet es die Eröffnung neuer Möglichkeiten der Verschuldung. Um Ihnen das nur an einer Zahl deutlich zu machen: am 31.12.1999 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen in Sachsen 5.370 DM, davon entfiel mehr als die Hälfte, nämlich 2.947 DM, auf Eigenbetriebe und Eigengesellschaften. Das sind also Verschuldungen, die man nicht mehr mit den normalen öffentlich-rechtlichen Kategorien erfassen und auch kontrollieren kann. Es hat eine starke Proliferation der kommunalen GmbH's stattgefunden. Neben acht kommunalen Aktiengesellschaften hatten wir Ende 1999 fast 600 kommunale GmbH's in Sachsen. Nach der Gemeindegebietsreform müsste also jede Kommune in Sachsen eine eigene GmbH haben, tatsächlich ist es aber anders. Die Landesvermessungsaufgaben auch des Landesvermessungsamtes werden auf ihre Kernbereiche konzentriert. Wir haben die Ämter schon stark reduziert, von ursprünglich 48 Dienststellen, 18 staatlichen Vermessungsämtern mit 30 Außenstellen, auf nunmehr 12 staatliche Vermessungsämter mit nur noch 9 Außenstellen. Wir werden an der Privatisierung weiter arbeiten, wir werden auch die anderen noch anstehenden Probleme, so hoffe ich, in angemessener Zeit lösen können. Wir haben das Personal schon wesentlich verringert, das in diesem Bereich tätig ist. Wir werden weitere Personalreduktionen vornehmen. Das Gros der Reduktionen wird Ende 2002 durchgeführt sein.

Eine ganz wichtige Bedingung zum Schluss für diese Entwicklung ist, dass sie die Ausbildungsfunktion übernehmen. Wir haben bisher im staatlichen Bereich einen wesentlichen Teil der Ausbildungsfunktion übernommen. Diejenigen Behörden und Ämter, die im staatlichen Bereich Vermessung durchgeführt haben, haben auch ausgebildet. Ich freue mich darüber, dass es schon eine Reihe von Verständigungen über die Übernahme von Ausbildungen gegeben hat, aber das ist eine Notwendigkeit. Das ist eine Aufgabe, auf die wir nicht verzichten

können, und die gehört, wenn ich das so sagen darf, zum Pflichtenkatalog des beliehenen Vermessungsingenieurs dazu. Dass das im Blick auf die in Zukunft anfallenden Aufgaben gemacht wird, dass wir also keine Überproduktion in diesem Bereich haben, das versteht sich von selbst, aber wir wollen auch kein Zunftsystem. Wir wollen keine Situation, in der man sich mit der Ausbildung zurückhält, um den Neuzugang in den Beruf zu kontrollieren, so wie das früher bei den Zünften der Fall war. Es muss eine offene Ausbildungschance geben und die Ausbildungsleistung muss angemessen erbracht werden, damit wir die Privatisierung auch unter Gesichtspunkten der Zukunftschancen der nachwachsenden Generation verantworten können.

Im Übrigen bleibt mir zu sagen, dass ich nun hoffentlich einen Teil des Bouquets, das Sie mir überreicht haben, wie sagten Sie so schön, "abgearbeitet" habe. Es bleibt mir zu hoffen, dass Ihr Berufsstand und der Freistaat Sachsen sich in einer gemeinsamen wichtigen Aufgabe für unser Land verbunden fühlen. Eine Aufgabe, ohne die das Land sich nicht entwickeln kann. Zu der Notwendigkeit Ihres Berufsstandes noch Ausführungen zu machen, ist, glaube ich, überflüssig. Wir sind uns alle darüber einig: ohne Eigentum gibt es keine freiheitliche Gesellschaft, in Grund und Boden gibt es kein Eigentum ohne angemessene und zuverlässige Vermessung, und zwar streitfreie Vermessung, von der alle Beteiligten als richtig ausgehen - es sei denn, wie es im alten BGB hieß – "ein Grenzstein ist mal verrückt geworden".

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen für Ihre Tagung und für Ihren Beruf alles Gute und Glück auf